Zeitschrift: Bericht über die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten

Kreuz

Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Band: - (1955)

Anhang: Einleitung zum Entwurf von Regeln betreffend den Schutz der

Zivilbevölkerung gegen die Gefahren des unterschiedslos geführten

Krieges

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

EINLEITUNG ZUM ENTWURF VON REGELN BETREFFEND DEN SCHUTZ DER ZIVILBEVÖLKERUNG GEGEN DIE GEFAHREN DES UNTERSCHIEDSLOS GEFÜHRTEN KRIEGES

Die ganze Welt ersehnt den Frieden, aber sie lebt in der Furcht. Sie weiss, dass die Entwicklung der Kriegsmittel, falls sie nicht abgestoppt wird, aus einem neuen Konflikt eine Katastrophe entstehen lassen würde, die in gar keinem Verhältnis zu den Zielen derer stünde, die den Konflikt entfesselten.

Was kann das Rote Kreuz in dieser Lage tun? Geboren auf dem Schlachtfeld, aus dem Schrecken des Krieges und einer Tat des Mitleids, ist es, seinem Begriff nach, ein Vorhaben des Friedens. Wenn es nur nach ihm ginge, wäre der Krieg als Mittel zur Regelung der Differenzen zwischen den Völkern bereits ausgeschlossen. Aber nicht das Rote Kreuz regelt die Beziehungen zwischen den Staaten. Nicht von ihm werden die Waffen hergestellt und nicht von ihm eingesetzt.

Alles, was es angesichts der Möglichkeit neuer Konflikte tun kann, ist folgendes : unermüdlich die täglichen Taten der Hingebung seiner Millionen Anhänger fortführen, die ebensoviele einzelne Kundgebungen eines Zustands des Friedens darstellen zwischen dem Menschen und seinem Nächsten; sich immer besser vorbereiten darauf, seine Hilfstätigkeiten bis zum Höhepunkt der Feindseligkeiten unablässig zu erneuern, damit die künftigen Generationen nicht nur Ruinen und Hass, Keime zu neuen Kriegen, erben, sondern auch das Gefühl der Solidarität und die Achtung des Menschen vor seinem Nächsten, die der wahre Samen des Friedens sind; schliesslich versuchen, zur Vervollkommnung des Rechtes beizutragen, indem es vor dem, was man die Notwendigkeiten des Krieges nennt, die bleibenden Forderungen der Menschlichkeit aufrichtet.

Die Genfer Abkommen, von der Konvention von 1864 bis zu denen des Jahres 1949, verdanken ihren Ursprung dem Roten Kreuz. Es rühmt sich dessen gern. Trotzdem besteht die Gefahr, dass diese Verträge, so vollständig sie auch sein mögen, unwirksam bleiben, wenn die Kriegführenden keine Beschränkungen in der Wahl der Methoden und der Waffen des Krieges kennen.

Nun bestehen allerdings solche Beschränkungen; sie hatten einen glücklichen Ausdruck gefunden in den Haager Bestimmungen von 1907. Verschüttet unter den Trümmern der zerstörten Städte wird die Haager Konvention jedoch von den einen vergessen, von den anderen bestritten. Man hört, dass es müssig sei, sich der Entwicklung der modernen Waffen entgegenzustellen, und dass Texte, die in einem Zeitalter unterzeichnet wurden, das nicht einmal eine Vorstellung vom Luftkriege hatte, auf die heutige Zeit nicht anwendbar sein könnten.

Darauf kann das Rote Kreuz nur eine Antwort haben: der Fortschritt der Wissenschaft bedeutet nichts als Ruin und Tod, wenn die Vernunft nicht Herrscherin darüber bleibt, und die Grundsätze, die zu Gunsten der Menschheit erklärt wurden, bleiben gültig, solange es Menschen gibt. Der Krieg muss sich also nach den Forderungen der Menschlichkeit richten, und wenn die Entdeckungen der Wissenschaft berücksichtigt werden sollen, möge dies nicht dazu führen, ihre zerstörende Wirkung zu legalisieren, sondern diese immer mehr einzuschränken.

In diesem Geiste hat daher das IKRK, angeregt durch seine Tradition und ermutigt durch den einstimmigen Beschluss der nationalen Gesellschaften, es versucht, in dem vorliegenden Entwurf die bleibenden Grundsätze erneut zu bestätigen, indem es ihnen eine Ausdrucksform gibt, die, soweit wie möglich, den Mitteln Rechnung trägt, die gegenwärtig dem Menschen zur Verfügung stehen, und die für die Zukunft vorherzusehen sind.

Vielleicht werden manche diesen Entwurf zu sehr ins Einzelne gehend und zu realistisch finden und hätten irgendeine bündige Erklärung vorgezogen, die eine bestimmte Waffe ohne weiteres verurteilt. Um es nochmals zu sagen : nicht das Rote Kreuz unterzeichnet die Abkommen, sondern die Regierungen. Die beinahe hundertjährige Erfahrung zeigt, dass man, damit die Konventionen Aussicht haben, ratifiziert und, noch besser, angewandt zu werden, seinen Ehrgeiz einstweilen muss heschränken können. Die Verminderung der Leiden des Krieges mittels juristischer Texte ist im übrigen nur ein Teil des Problems. Das Rote Kreuz wird dadurch nicht von der Aufgabe entbunden. durch Wort und Tat eine Atmosphäre der Verständigung und des Friedens unter den Menschen zu schaffen.

Bei der Formulierung der nachstehenden Regeln, die eine letzte Schranke darstellen, ohne welche die bewaffneten Konflikte zur reinen und einfachen Vernichtung führen würden, hofft das IKRK, dass sie niemals zur Anwendung zu kommen brauchen, weil die Staaten der Erde unter dem Druck aller derer, die guten Willens sind, endlich auf den Krieg verzichtet haben werden.